



FC Wetter 10/30



Schutzkonzept des FC Wetter 10/30 zur Prävention gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt

58300 Wetter, Harkortberg 1
Telefon: 02335 - 4810

Inhaltsverzeichnis

	Blatt
0 Präambel	3
1 Professionalität	3
2 Bausteine	3
2.1 Qualifizierung	3
2.2 Prävention	3
2.2.1 Sensibilisierung	3/4
2.2.2 Einrichtung von Ansprechpartnern	4
2.2.3 Erweitertes Führungszeugnis	4/5
2.2.4 Beschwerdemanagement	5
2.3 Intervention	5
2.4 Öffentlichkeitsarbeit	5/6
3 Ausführungspläne	6
4 Anhang	7
4.1 Verhaltenskodex für Trainer/Trainerinnen des FC Wetter 10/30	7/8
4.2 Krisenplan (graphisch)	9
4.3 Wichtige Erreichbarkeiten	10

O Präambel

Kinder- und Jugendschutz genießen beim FC Wetter 10/30 oberste Priorität. Aus diesem Grund wird dieses Schutzkonzept, das aus mehreren Bausteinen besteht, als zentrale Verhaltensregel für alle Personen bestimmt, die für oder im Auftrag des Vereins qualifizierte Kontakte zu Kindern und Jugendlichen haben.

Ohne ehrenamtliches Engagement sind weder Kinder- und Jugendhilfe noch ein qualifiziertes Sportangebot denkbar. Da das zivilgesellschaftliche Engagement ein hohes Gut bildet, das es bestmöglich zu wahren gilt, sollen neben- und ehrenamtlich Tätige in der Umsetzung des Kinderschutzes durch dieses Konzept zusätzlich unterstützt und geschützt werden.

1 Professionalität

Der Landessportbund führt und koordiniert Kampagnen gegen sexualisierte Gewalt. Er bietet qualifizierte Fortbildungsangebote und vielseitiges Informationsmaterial, das in diesem Konzept zur Anwendung gelangen soll.

Bei sexualisierter Gewalt sind das **Jugendamt Wetter** und die **Erziehungs- und Beratungsstelle der GVS Herdecke** die geeigneten Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Wetter.

2 Bausteine

Dieses Schutzkonzept ist bewusst auf eine ganzheitliche Herangehensweise ausgerichtet und damit einem Bürokratiansatz konzeptionell **deutlich überlegen**. Die nachfolgenden Bausteine greifen gleichberechtigt ineinander und entfalten damit eine optimale Wirkung.

2.1 Qualifizierung

Für einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz ist die Qualifizierung und Auswahl aller Personen, die Kontakt zu diesen Gruppen haben, von elementarer Bedeutung. Aus diesem Grund werden alle Trainer/-innen, Übungsleiter/-innen, Gruppenhelfer/-innen verpflichtet, an Fortbildungen und Qualifizierungen zu diesem Thema teilzunehmen. Einzelheiten zum Teilnehmerkreis, Inhalt, Zeiten und Wiederholungen werden in den Ausführungsbestimmungen geregelt.

Die Verpflichtung zur Teilnahme an geplanten Fortbildungsmaßnahmen wird in den Übungsleiterverträgen verankert.

Eine besondere Ausbildung erhalten die für dieses Schutzkonzept zuständigen und verantwortlichen Ansprechpartner des Vereins. Dies sind die jeweils gewählten Vertreter des Jugendvorstandes. Diese Verantwortung wird in die Jugendsatzung aufgenommen.

2.2 Prävention

2.2.1 Sensibilisierung

Alle Trainer/-innen, Übungsleiter/-innen und Gruppenhelfer/-innen des Vereins sind verpflichtet, in Absprache mit den Ansprechpartnern des Vereins (Ziff. 2.2.3) ihre Sportler/-innen über das Thema sexualisierte Gewalt zu informieren und zu sensibilisieren. Dazu gehört auch eine abgestimmte Elternarbeit. Grundlage hierfür sind die durchzuführenden Schulungen sowie geeignetes Informationsmaterial.

Voraussetzung für ein Gespräch mit den Sportler/-innen sollte deren Fähigkeit sein, die Bedeutung und Tragweite dieses Themas zu erfassen. Sofern dies nicht bejaht werden kann, z.B. aufgrund des Lebensalters, wird das Gespräch mit den Eltern verpflichtend.

Ebenfalls in Abstimmung mit den Ansprechpartnern soll das Gespräch mit den Eltern geführt werden, um eine vertrauensvolle Basis zu schaffen. Die Eltern sollen Abläufe erkennen, mit dem Schutzkonzept des Vereins vertraut gemacht werden und dieses akzeptieren. Ihnen soll klar sein, dass ihre Kinder und Jugendlichen bei uns in guten Händen sind.

Alle Trainer/-innen, Übungsleiter/-innen und Gruppenhelfer/-innen des Vereins sind verpflichtet, die Verhaltensregeln (Anhang Ziff. 4.1) zu kennen und einzuhalten. Auch dies wird in den Übungsleiterverträgen verankert. (**Anhang - Dies steht schon im Verhaltenskodex!**)

2.2.2 Einrichtung von Ansprechpartnern

Die jeweils gewählten Vertreter des Jugendvorstandes sind die für dieses Schutzkonzept zuständigen und verantwortlichen Ansprechpartner des Vereins.

Sie stehen als erste Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche, Übungsleiter/-innen und Eltern zur Verfügung und gewähren „Erstunterstützung“. Sie sind Bindeglied zum Vorstand des Vereins und beraten mit diesem das weitere Vorgehen im Falle bekannt gewordener sexueller Gewalt im Verein.

Sie halten Kontakt zu den Stellen, denen professionelle Beratung obliegt, etwa dem Jugendamt oder der GVS Herdecke.

Im Eingangsbereich des Sportlerheims wird eine Bilderwand eingerichtet und eine „**Beschwerdebox**“ aufgestellt.

2.2.3 Erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis kann zur frühzeitigen Identifizierung von nicht geeignetem Personal führen. Die Vorlage **und die Einsicht** in das Papier sollen sicherstellen, dass keine einschlägig vorbestraften Personen die Gelegenheit erhalten, sich unseren Kinder und Jugendlichen zu nähern. Ein eintragungsfreies erweitertes Führungszeugnis für sich allein gesehen bietet aber keine Garantie für die Eignung der Bewerber/-innen.

Der Verein verpflichtet folgenden Personenkreis zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses:

- ☐ den Vereinsvorsitzenden und seine Stellvertreter,
- ☐ den Vereinsjugendvorstand, bestehend aus Leiter und Vertreter, Kinder- und Jugendsprecher,
- ☐ Trainer/-innen, Übungsleiter/-innen und Gruppenhelfer/-innen, die neu in dieser Funktion beim Verein tätig sind und Kinder und/oder Jugendliche betreuen,
- ☐ weitere Personen bei Übernachtungsveranstaltungen, an denen Kinder oder Jugendliche teilnehmen,
- ☐ Das neue Führungszeugnis muss alle zwei Jahre vorgelegt werden.

Das erweiterte Führungszeugnis ist nach gesetzlichen Vorgaben zu erneuern. Ein entsprechender Regelungsansatz für nichtdeutsche Übungsleiter wird vom Gesetzgeber erwartet.

Beim Umgang mit den erweiterten Führungszeugnissen ist sicherzustellen, dass

- ☐ datenschutzrechtliche Bestimmungen eingehalten werden,
- ☐ die Verantwortlichen des Vereins die Möglichkeit der Feststellung haben, welche Personen einschlägig vorbestraft sind. Hierzu wird eine praxisgerechte Regelung der Stadt Wetter erwartet, die den Verein kostenmäßig nicht belastet.

Von der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses soll insbesondere dann abgesehen werden, wenn

- ☐ es sich um eine einmalige oder spontane ehrenamtliche Tätigkeit handelt, z.B. wechselseitige

Fahrten zu Auswärtsspielen.

2.2.4 Beschwerdemanagement

Kritik gerät schnell zum Konflikt. Dazu darf es nicht kommen. Doch solche Situationen zu entschärfen, verlangt Fingerspitzengefühl und Know-how. Beschwerdemanagement ist mehr als ein Notfallprogramm. Es ist eine grundlegende Voraussetzung für den Vereins Erfolg, denn Beanstandungen sind Chancen. Unzufriedenheit verschwindet nicht dadurch, dass der Betroffene sie verschweigt. Im Gegenteil: Schaden droht, wenn sich die Betroffenen zurückziehen oder schlechte Stimmung verbreiten. Die Beschwerde hingegen gibt dem Verein die Chance zu reagieren! Folgende Stationen werden durchlaufen:

1. Beschwerdeannahme
2. Bearbeitung und Entscheidung
3. Rückmeldung an den Betroffenen/die Betroffene
4. Dokumentation, Auswertung und Verbesserungsmanagement

Einzelheiten hierzu werden zeitnah von Ansprechpartnern in Zusammenarbeit mit dem Vorstand erarbeitet.

2.3 Intervention

Der Krisenplan ist der Leitfaden für den Fall, dass der Verdacht einer Straftat oder eines Fehlverhaltens auf sexueller Basis besteht. Eine visuelle Darstellung findet sich im Anhang.

Folgende Grundsätze sind zu beachten:

- Dokumentation der Information oder der eigenen Feststellung. Dazu gehören mindestens Art der Feststellung (was), Zeitpunkt (wann), Ort des Geschehens (wo) sowie die betroffene und die verdächtige Person (wer). Vermerken der reinen Information ohne eigene Interpretation. Keine Vorverurteilungen vornehmen.
- Zuhören; der betroffenen Person Glauben schenken.
- Keine Versprechungen abgeben, die nicht eingehalten werden können.
- Unverzügliche Information der Ansprechpartner. Diese informieren den Vorstand und geben „Erstunterstützung“
- Ansprechpartner und Vorstand entscheiden über das weitere Vorgehen.
- Erklärungen nach außen erfolgen ausschließlich durch Ansprechpartner oder Vorstand. Diese setzen sich mit den zuständigen Stellen in Verbindung.
- Eine Ausnahme besteht dann, wenn offensichtlich eine Straftat oder eine entsprechende Verletzung vorliegt **und** Gefahr im Verzug besteht. Hier sind sofort die Polizei bzw. Rettungskräfte zu informieren. Dies ersetzt nicht die sich anschließende Information der Ansprechpartner.

2.4 Öffentlichkeitsarbeit (nach außen und innen)

Die Bemühungen des Vereins zum Schutz der Kinder und Jugendlichen werden öffentlich gemacht. Es soll deutlich werden, dass der Verein das Konzept lebt und auf potentielle Täter geachtet wird.

Veröffentlichungen sollen u.a. in folgenden Medien erfolgen:

- Dauerinformation auf der Homepage des Vereins www.fc-wetter.de
- Plakate, auf denen neben einem Hinweis auf das Schutzkonzept die Ansprechpartner des Vereins mit Bild und Kontaktadressen verzeichnet sind. Daneben die Hinterlegung von ausgewählten Kontakten zu Informations- und Beratungsstellen.

3 Ausführungspläne

Der Verein, insbesondere die Ansprechpartner und der Vorstand, erarbeitet praxisgerechte Ausführungspläne zur Umsetzung des Konzeptes. Diese sollen insbesondere regeln:

- *Ausbildungsfragen: Wer wird wie oft geschult, was wird vermittelt?; Ort und Termine*
- *Informationen: Wer wird wie oft durch welches Medium informiert?*
- *Konzeptionelle Gestaltung des Beschwerdemanagements*
- *Krisenplan: Genaue Ablaufmechanismen*
- *Vereinsinterne Konsequenzen bei Fehlverhalten nach diesem Schutzkonzept*

4 Anhang

4.1 Verhaltenskodex für Trainer/Trainerinnen des FC Wetter 10/30



Verhaltenskodex für Trainer/Trainerinnen des FC Wetter 10/30



RECHTE ACHTEN

- Das Recht der Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre ist zu beachten. Niemals darf in irgendeiner Form physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausgeübt werden.

FREIWillIGKEIT

- Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.

SPRACHE

- Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische, diskriminierende und gewalttätige Äußerungen.

VERHALTEN EINSCHÄTZEN

- Wir achten auf die Reaktion unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren angemessen.

NUTZUNG DER KABINEN

- Die Umkleidekabinen werden nach Geschlechtern getrennt.

DUSCHREGELN

- Wir duschen nicht gemeinsam mit unseren Sportlern/Sportlerinnen.

KABINE TABU

- Während des Umziehens sind wir nicht in der Kabine anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies.

BEGLEITPERSONEN

- Vereinsfahrten mit Übernachtung werden grundsätzlich von mehreren Personen begleitet. Nehmen beide Geschlechter teil, so werden sie mindestens von einer weiblichen und einer männlichen Person begleitet.

EMPATHIE

- Trösten eines Kindes: Anfrage des/der Erwachsenen: „**Ist es in Ordnung, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?**“

VORBILDFUNKTION

- Die Trainer/-innen, Übungsleiter/-innen und Gruppenhelfer/-innen haben eine Vorbildfunktion und müssen dementsprechend sportliche, soziale und zwischenmenschliche Regeln allgemeiner Art sowie speziell im Sinne dieses Konzeptes kennen, einhalten und vermitteln.

DATENSCHUTZ

- Beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder und Jugendlichen müssen die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

UMSETZUNG DES KRISENPLANES

- Beim Bekanntwerden von Verdachtsmomenten ist nach Vorgabe des Krisenplanes zu handeln.

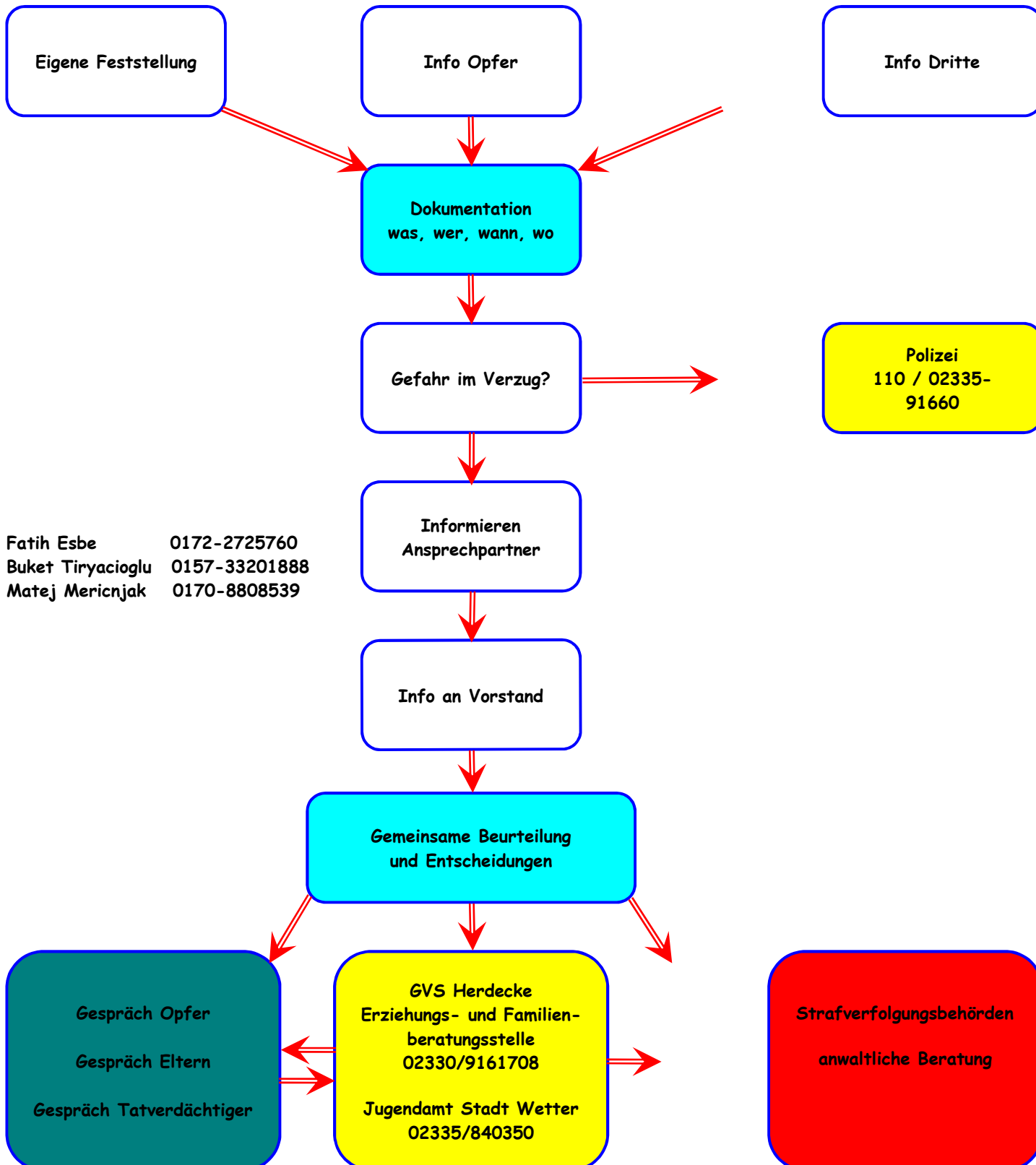
Name, Vorname _____

Ort, Datum

Unterschrift

4.2 Krisenplan (graphisch)

Sachverhalt wird bekannt durch



4.3 Wichtige Erreichbarkeiten :

♦ 1. Vorsitzender	Fatih Esbe	0172-2725760
♦ 1. Vorsitzende Jugendvorstand	Buket Tiryacioglu	0157-33201888
♦ Matej Mericnjak		0170-8808539
♦ Jugendamt Stadt Wetter	Frau Christine Rose	02335 840371
♦ Erziehungs-und Beratungsstelle der GVS Herdecke		02330 9161708
♦ Polizei Wetter		02335 9166 0